

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-10339-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Fensterbild Mascherode****Organisationseinheit:**Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

09.05.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.05.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Bürgerhaus Mascherode soll ein Fensterbild aus dem historischen Kuhstall aufgehängt werden, dass mit Bildern diverser Künstler versehen werden soll, die auf einer Leinwand in den Rahmen eingearbeitet werden. Das Kunstwerk sollte auf Vorschlag des Heimatpflegers im Treppenhaus des Bürgerhauses hängen und durch indirektes Licht beleuchtet werden.

Da dies aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich ist, wird kurzfristig gemeinsam nach einem geeigneten Ort gesucht.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Gebäude Braunschweiger Straße 4 - Rissbildung in den Wänden****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.05.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode      Sitzungstermin 28.05.2019      Status Ö  
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1) Die Verwaltung ist zwischenzeitlich über den Zustand des Gebäudes informiert.
- 2) Nach Prüfung durch einen von der Vermieterin beauftragten Statiker können die Räume bedenkenlos weiter genutzt werden, da es sich hier lediglich um sogenannte Haarrisse handelt. Die Risse sind zwischenzeitlich fachgerecht beseitigt worden.
- 3) Den verschiedenen städtischen Nutzungen im Gebäude liegen unbefristete Verträge zugrunde. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate zum Ende eines jeden Kalendermonats.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Fahrrad- und Gehweg Griegstraße aus Richtung Welfenplatz****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.05.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019 **Status**  
(zur Kenntnis) Ö**Sachverhalt:**Protokollnotiz des Stadtbezirksrates vom 19.03.2019:

Wie sollen die Radfahrer, die aus den Kleingärten heraus auf die Griegstraße/Salzdahumer Straße kommen, geführt werden. Ist hierfür eine Beschilderung erforderlich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat das Aufstellen des Verkehrszeichens 239 (Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ auf dem Gehweg Salzdahlumer Straße in Höhe der Zufahrt zur Kleingartenanlage (im Einmündungsbereich Salzdahlumer Straße/Griegstraße) angeordnet. Die Ausführung erfolgt kurzfristig.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213**

TOP 5.1

**19-10887**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen am Möncheweg an zwei kritischen Einmündungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung) 28.05.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Es wird der Antrag gestellt, folgende Geschwindigkeitsmessungen auf dem Möncheweg durchzuführen. Es soll gemessen werden zum einen auf dem Möncheweg an der Einmündung Ziegelweg; zum anderen in Höhe der Katholischen Kirche St. Heinrich von der Nietschesstraße kommend am Einmündungsbereich in den Möncheweg.

**Sachverhalt:**

Auch auf dem Möncheweg wird mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

gez.

Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213**

**19-10888**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

## Geschwindigkeitsmessungen Rathenaustraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019

Status

Ö

### Beschlussvorschlag:

### Beschluss:

Es wird der Antrag gestellt, Geschwindigkeitsmessungen in der Rathenaustraße durchzuführen (aus der Jüdelstraße kommend in Fahrtrichtung Griegstraße).

### Sachverhalt:

Aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Anwohner der Rathenaustraßen wurde in den vergangenen Wochen an uns herangetragen, dass in der Rathenaustraße vermehrt mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

gez.

Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

### Anlage/n:

Keine

**Betreff:****Antrag auf Aufstellung eines Hinweisschildes auf das Naturdenkmal Spring an der Stöckheimstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

14.05.2019

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019  
(Entscheidung)**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Aufstellung eines Hinweisschildes mit Richtungspfeil auf das Naturdenkmal Spring an der Stöckheimstraße im Bereich der Linkskurve aus Stöckheim kommend wird beantragt.

**Sachverhalt:**

Begründung ggf. mündlich.

gez.

Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtbezirksrat 213**

**19-10757**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Einrichtung weiterer Fahrradständer am Welfenplatz**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

06.05.2019

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019  
(Entscheidung)

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung, am Welfenplatz weitere Fahrradständer in der Nähe der Bushaltestellen einzurichten, sowie den Einzel-Fahrradständer abzubauen bzw. umzusetzen. Die Fahrradständer sollten nach den neuesten Empfehlungen gebaut sein.

**Sachverhalt:**

Der Welfenplatz ist ein wichtiger End- und Umsteigepunkt im ÖPNV, als Zubringer wird oft das Fahrrad genutzt. Weiterhin befinden sich dort eine Reihe von Geschäften.

In der Nähe der Bushaltestelle befinden sich nur sieben Fahrradständer, die in der warmen Jahreszeit tagsüber oft voll belegt sind, manchmal auch mit zwei Rädern. Auch an den umstehenden Masten sind dann oft Räder angeschlossen. Der Bedarf ist also vorhanden. Der Ausbau sicherer Abstellanlagen entspricht auch den Zielvorgaben des ISEK.

Der genannte Einzelfahrradständer wird kaum genutzt: Er befindet sich zu dicht an einem PKW-Parkplatz, bzw. (bei leerem Parkplatz) in der „Einfahrkurve“ der PKW und wurde unter anderen Bedingungen aufgestellt.

gez.  
Höltig  
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Sicherer Schulweg für Kinder aus dem Neubaugebiet "Heinrich-der-Löwe" zur Grundschule Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung, zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen sicheren Schulweg innerhalb des Neubaugebietes zu gewährleisten und auch eine sichere Querung der Braunschweiger Straße, z.B. durch eine temporäre Ampelanlage für Fußgänger, zu ermöglichen bzw. einen Fußweg zu schaffen, der eine gefahrlose Querung an anderer Stelle möglich macht.

**Sachverhalt:**

Die ersten Familien beziehen derzeit das Neubaugebiet auf dem ehemaligen Geländer der HDL Kaserne in Rautheim. Die Schulkinder aus dem Wohngebiet haben auf dem Weg zur Schule einige Hindernisse zu überwinden. Vor der eigenen Haustür begegnen sie bereits großen Baufahrzeugen, welche für Kinder unberechenbare Gefahren darstellen können. Der Weg zur Zufahrtsstraße ist aus einigen Teilen des Neubaugebietes recht lang und momentan fehlen noch entsprechende Gehwege. Auch der Durchgang an sich ist schmal und ebenfalls stark befahren, insbesondere am Morgen. Das gleiche gilt für die Braunschweiger Straße, die ebenfalls von den Schulkindern überquert werden muss. Das Gefahrenpotential, das sich für die Kinder durch die enge Durchfahrt sowie die Querung der Straße ergibt, ist immens hoch. Unabhängig von vorhandenen städtebaulichen Vereinbarungen sind hier kurzfristige Lösungen dringend erforderlich.

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Veränderung der Planung Fichtengrund****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	28.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung der Straße Fichtengrund entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Straße Fichtengrund um eine Maßnahme an einer bezirklichen Straße, die in ihrer Wirkung als Haupterschließung für das Klinikum weit über die Grenze des Stadtbezirksrates hinaus wirkt und für die damit der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist. Der Stadtbezirksrat 212 war für Teile des letzten Beschlusses zuständig, ist formal für die Änderungen in dieser Drucksache nicht zuständig. Trotzdem wird dem Stadtbezirksrat 212 die Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Vorgeschichte und Anlass:

Zuletzt hatte der Planungs- und Umwaltausschuss mit Drucksache 18-08784-01 die Planung der Straße Fichtengrund und der Kreuzung der Straße Fichtengrund mit der Salzdahlumer Straße beschlossen, nachdem vorher mit den Drucksachen 17556/15 vom 05.05.2015 und der Drucksache 16-03518 vom 02.03.2017 die Planung der Kreuzung Salzdahlumer Straße/Fichtengrund bereits zweimal zur Entscheidung vorgelegt worden war.

Straßenplanung und Bau erfolgen durch die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum) im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages.

Erneut ist eine erhebliche Veränderung der Planungen auf dem Klinikumsgelände ursächlich für eine Veränderung der Planung der Straße Fichtengrund gewesen. Das Klinikum hat dazu folgendes vorgetragen:

„Die Zielplanung für den Klinikstandort Salzdahlumer Straße hat sich grundlegend verändert. Eine von mehreren Ursachen hierfür war, dass der Umbau von Bestandsgebäuden nicht in dem Ausmaß möglich ist, wie ursprünglich vorgesehen. Die „neue“ Zielplanung wurde sowohl durch den Aufsichtsrat des Klinikums Braunschweig als auch durch das

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Herbst 2018 bestätigt.

Die maßgeblichsten Veränderungen betreffen einen als „Neubau Süd“ bezeichneten Baukörper und den neuen Haupteingang, die zusätzlich errichtet werden. Diese beiden Baukörper werden im Süden des Klinikstandortes, in unmittelbarer Nähe zur Erschließungsstraße Fichtengrund entstehen. Der Abstand zwischen der Bebauung und der Erschließungsstraße Fichtengrund verringert sich dadurch deutlich.“

#### Planung:

In Folge dieser Verringerung des Abstandes zwischen Gebäude und der Straße Fichtengrund musste auch die Planung für die Neugestaltung der Straße Fichtengrund, die diesen Klinikstandort im Süden begrenzt, sowohl in der Lage als auch in der Höhe angepasst werden. Die Planung für die Kreuzungsanlage Salzdahlumer Straße/Fichtengrund bleibt hingegen im Grundsatz unverändert.

Der Kreisverkehr im Zuge der Straße Fichtengrund wurde nach Osten verschoben, um eine Haltezone für Patiententransporte zu schaffen. Diese Haltezone war in der ursprünglichen Planung nicht in ausreichender Größe vorgesehen, ist aber für den klinischen Betrieb zwingend erforderlich. Darüber hinaus kann durch die Verschiebung des Kreisverkehrs die Kleingartensiedlung besser angebunden werden. Dieser Kreisverkehr in der neuen Lage stellt die zukünftige Zufahrt zur Hochgarage des Klinikums dar.

Die Höhenlage der Straße Fichtengrund wurde im Bereich des veränderten Klinikumsgebäudes um ca. 1,30 m angehoben, um unmittelbar vor dem neuen Klinikum für die ca. 6.000 Nutzer pro Tag den dringend benötigten barrierefreien Vorplatz schaffen zu können. In der ursprünglichen Planung war unmittelbar vor dem neuen Eingangsbereich eine ca. 1,50 m tiefe Böschung vorgesehen, die zur Straße Fichtengrund geführt hätte.

Aufgrund eines Hinweises wurde die Fahrbahn der Salzdahlumer Straße stadteinwärts neben dem Radfahrstreifen durchgehend so verbreitert, dass ein gefahrloses Überholen des Radverkehrs möglich ist.

#### Finanzierung

Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme trägt das Klinikum.

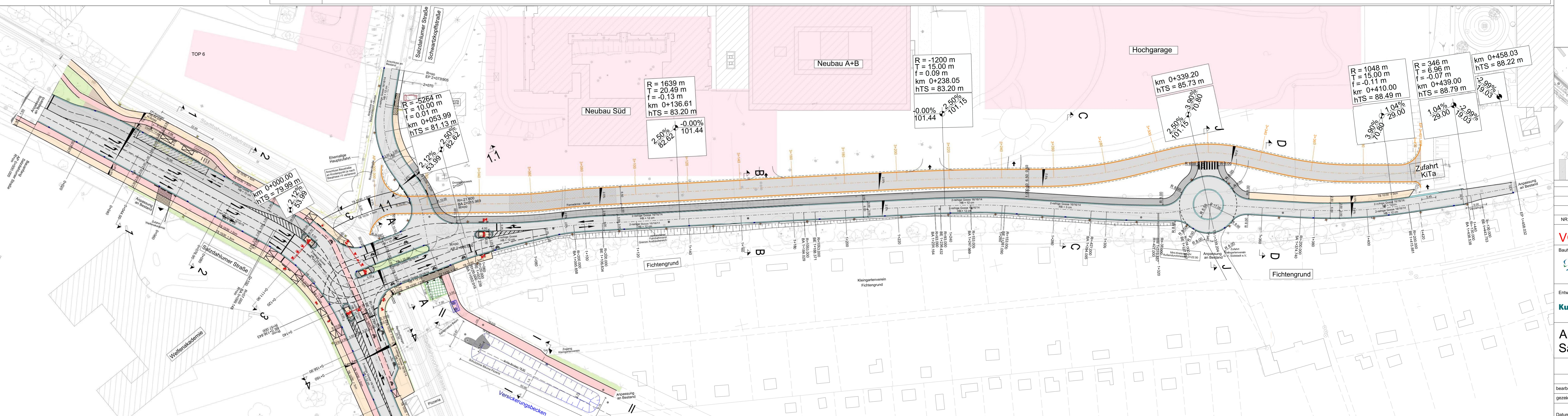
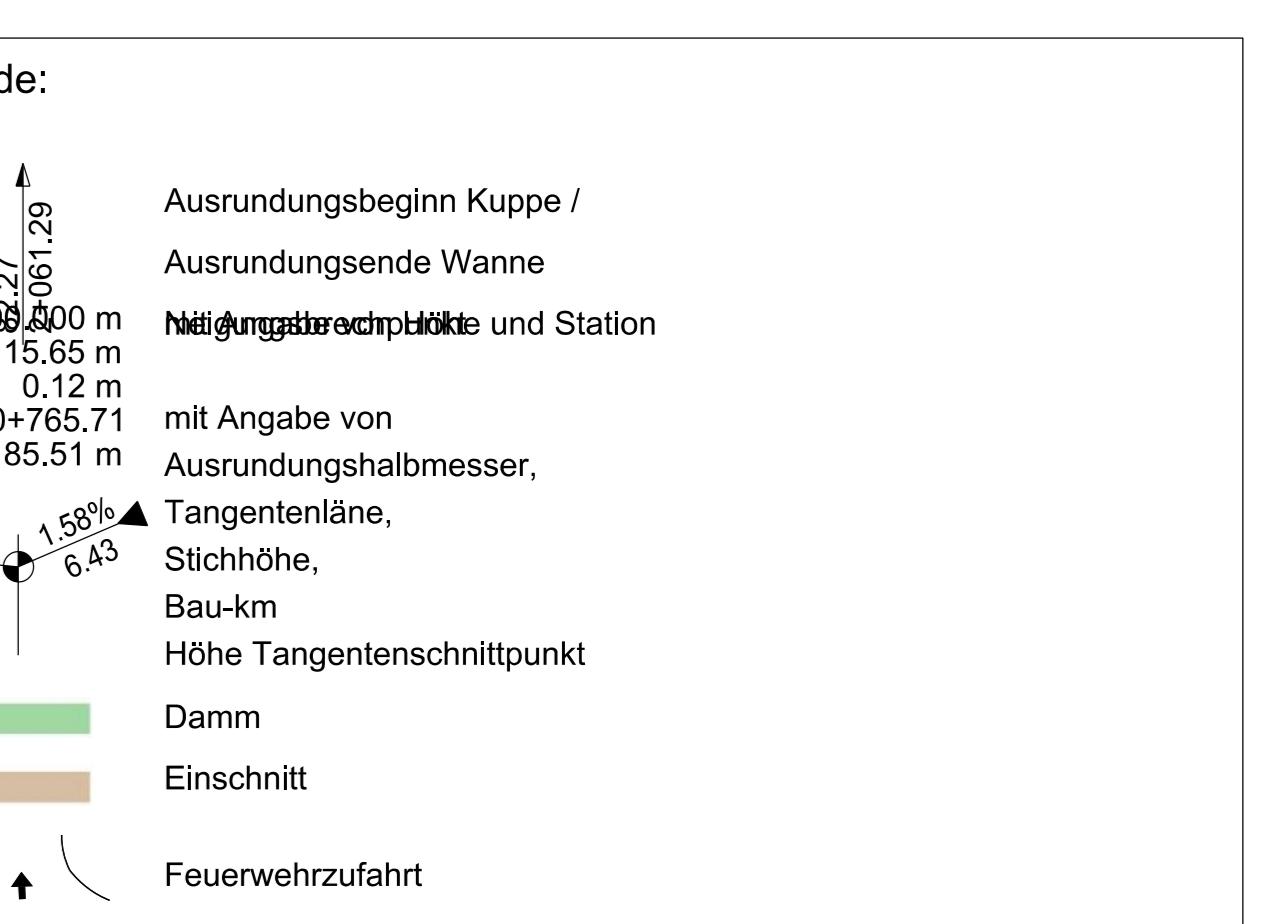
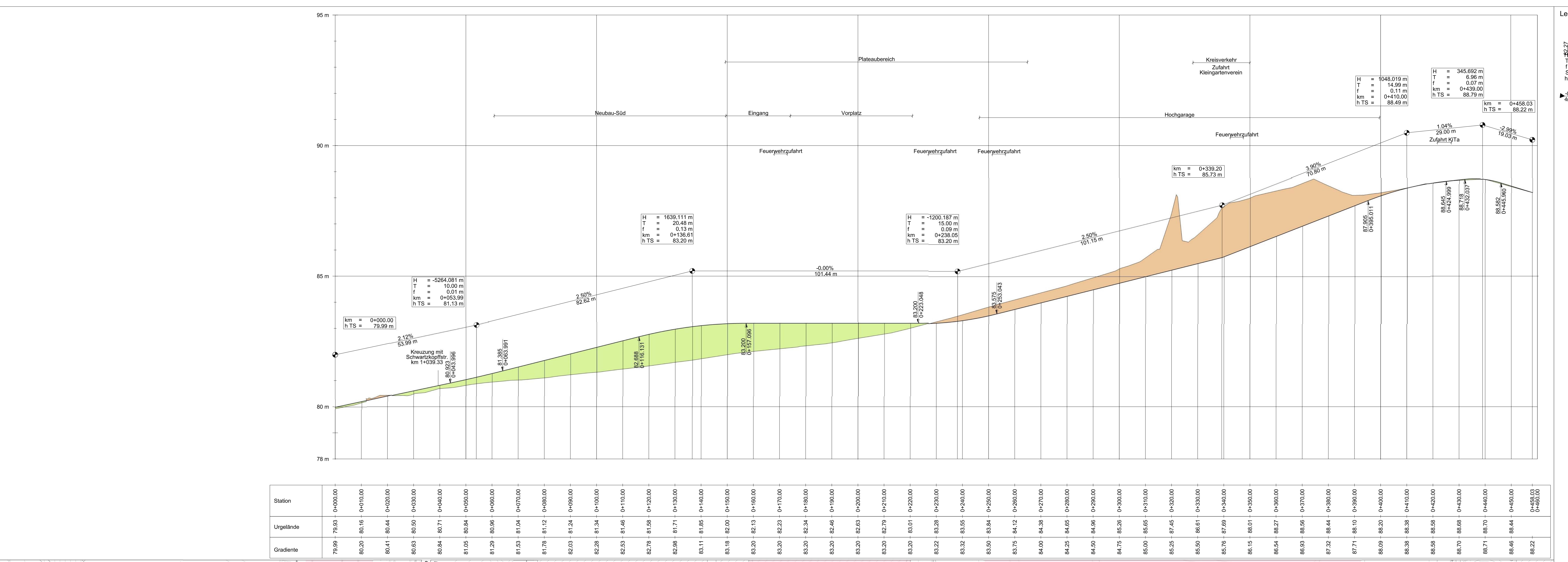
#### Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt der veränderten Planung zuzustimmen, da Nachteile nicht zu erkennen sind und die veränderte Planung des Eingangsbereiches gut an die Straße Fichtengrund angepasst wurde.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Lageplan



**Betreff:****Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Klinikum Salzdahlumer Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	28.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

**Beschluss:**

„Die Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ in Fahrtrichtung stadtauswärts wird in provisorischer Bauform nördlich der Einmündung der Naumburgstraße verlegt und niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut (siehe Anlage).“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung der Haltestellen um eine Planung an einer überbezirklichen Straße, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Da die stadtauswärtige Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zur Grenze des Stadtbezirkes 213 liegt (die Grenze ist die Straßenmitte), wird die Vorlage dem Stadtbezirksrat 213 zur Kenntnis gegeben.

**Anlass**

Die Verwaltung hat mit Drucksache DS 18-09709 die in den kommenden Jahren zum Umbau vorgesehenen Bushaltestellen mitgeteilt. Für 2019 ist der Bau der Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ stadtauswärts in provisorischer vereinfachter Bauform vorgesehen. An der Naumburgstraße sind zahlreiche Sozialeinrichtungen, unter anderen auch der Behindertenbeirat e. V. untergebracht. Seit Jahren wird ein Standort der Bushaltestelle näher an der Naumburgstraße gefordert.

**Planung**

Die Bushaltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ liegt an der Grenze der Stadtteile Heidberg und Südstadt/Lindenberg an der Salzdahlumer Straße (K 10). Sie wird stadtauswärts von den Linien 411 und 431 angefahren und von rund 1.300 Ein- und Aussteigern in beiden Fahrtrichtungen gemäß Zählungen von 2017 genutzt. Hinzu kommt

das Anruflinentaxi (471), welches nach Bedarf angefordert werden kann. Die Bushaltestelle wird auch stark von Schülern der berufsbildenden Schulen genutzt.

Mittelfristig ist geplant im Zuge der Salzdahlumer Straße eine Stadtbahntrasse mit Stadtbahnhaltestelle im Bereich des Fichtengrundes zu realisieren. Um eine gute Verknüpfung zwischen Bus und Stadtbahn zu erreichen, sollen Busse und Bahnen möglichst nah beieinander halten. Da noch nicht im Detail bekannt ist, wo die Gleisanlagen verlaufen werden und wo die zukünftige Haltestelle liegen wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt von einer größeren Investition abzusehen. Um die Erschließung der Naumburgstraße bereits kurzfristig zu verbessern, soll die Haltestelle stadtauswärts verlegt und provisorisch im Bereich der Einmündung der Naumburgstraße barrierefrei und niederflurgerecht eingerichtet werden.

Der Bussteig wird im Parkstreifenbereich als Kaphaltestelle mit Kasseler Bord von 18 cm Höhe und bituminös aufgebauter Wartefläche mit aufgeklebten Sehbehindertenleitstreifen errichtet. Dazu entfallen ca. 4 Parkplätze. Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt beim Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträgiges Wiedereinfädeln in den Verkehr der Salzdahlumer Straße vermieden. Durch die Lage des Bussteigs am Fahrbahnrand im Bereich des ehemaligen Parkstreifens entsteht eine rund 2,3 m breite Wartefläche.

#### Finanzierung

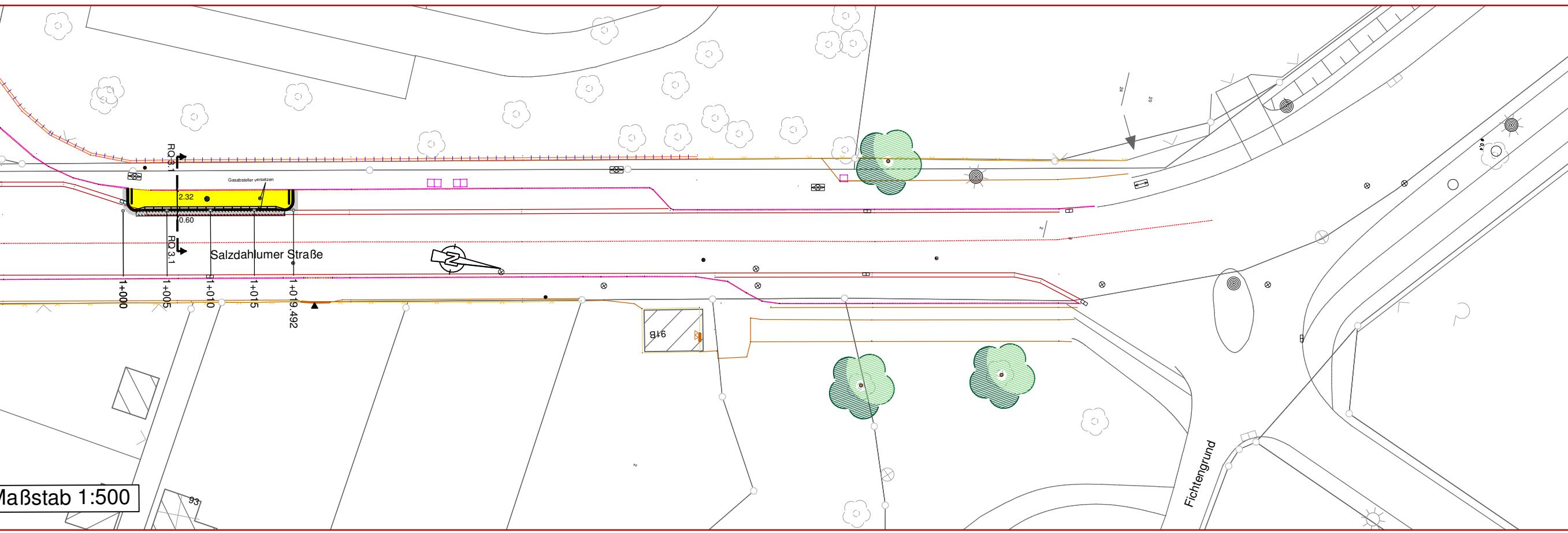
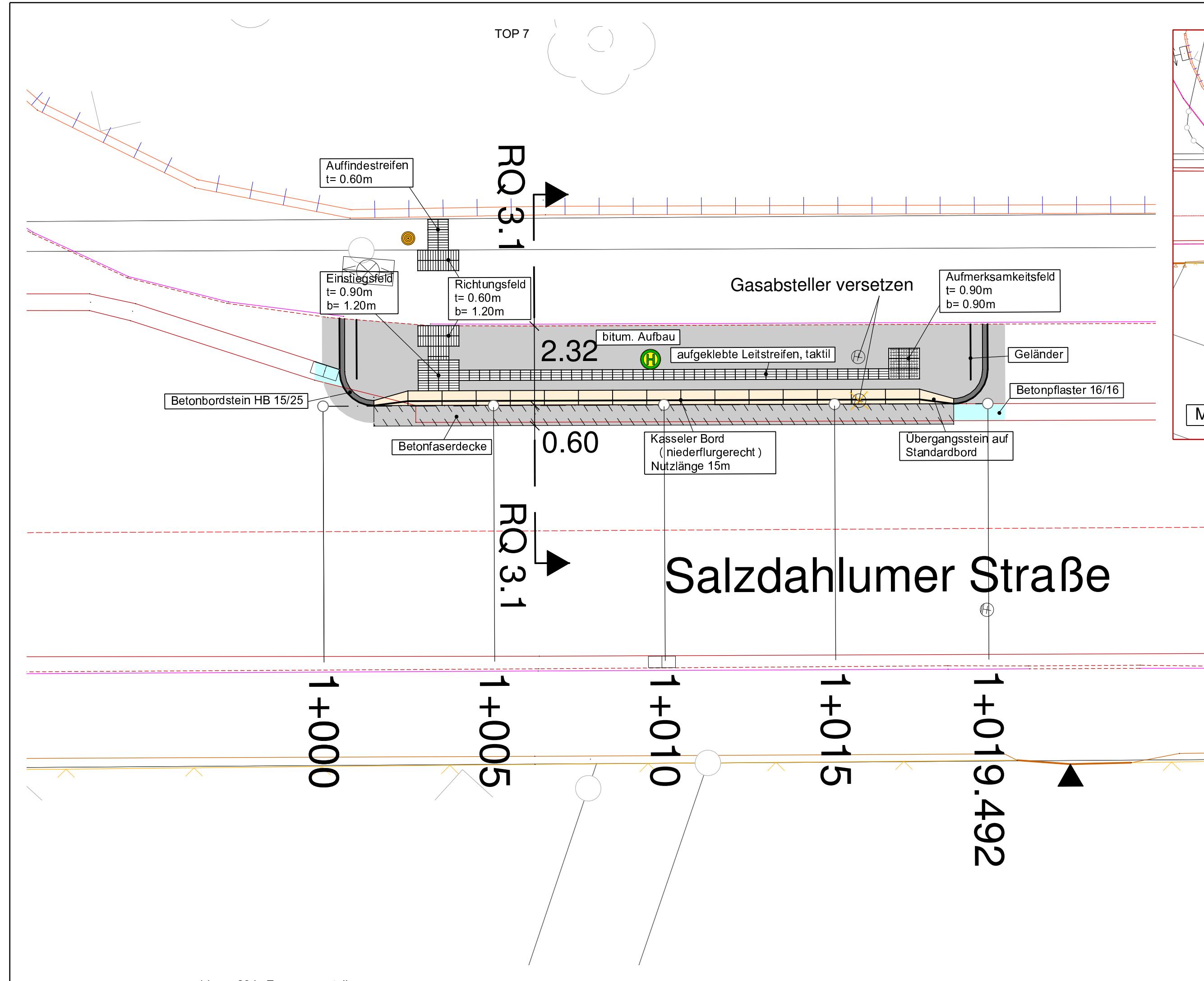
Die Baukosten für den Bau des provisorischen Bussteiges betragen ca. 25.000 €. Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll im Jahr 2019 realisiert werden. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019/IP 2018 - 2022 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ zur Verfügung.

Aufgrund der provisorischen Verlegung des Bussteigs ist eine Förderung nicht möglich. Der Bussteig stadtauswärts in seiner heutigen Lage wird aufgrund zu geringer Haltestellenabstände nicht mehr angefahren.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Lageplan



*Absender:***SPD-Fraktion Stadtbezirk 213****19-10886****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Zentraler Ordnungsdienst im Stadtbezirk 213***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.05.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat dafür gesorgt, dass der Zentrale Ordnungsdienst personell verstärkt worden ist.

Diese Information vorausgestellt fragen wir an:

Auch im Stadtbezirk 213 gibt es Bedarf, Ordnungswidrigkeiten, insbesondere im ruhenden Verkehr zu ahnden.

Frage: Ist es möglich, dem Stadtbezirk 213 ein Stundenkontingent zuzuordnen?

gez.

Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtbezirksrat 213****19-10333****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Stand des Antrags "Umstellung von Lichtsignalanlagen"***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.03.2019

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 19.03.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates am 26.06.2018 hatten wir beantragt, die Fußgänger-LSA im Stadtbezirk auf „schlafenden Betrieb“ umzustellen bzw. uns zu informieren, falls das nicht möglich sein sollte – mit Angaben von Gründen.

Die Verwaltung wird gebeten, uns den Stand mitzuteilen.

gez.

Höltig  
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.3

**19-10329**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Zuständigkeit für Sanierung Siechenholzweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.03.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 19.03.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der von Radfahrern und Fußgängern viel genutzte Siechenholzweg ist in einem schlechten Zustand. Bei Regenwetter bilden sich ausgedehnte Pfützen, die die Nutzung dieses Weges deutlich erschweren und den Weg in Teilbereichen auch unsicher machen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Wer ist für die Instandhaltung des Siechenholzweges zuständig?

Wie kann erreicht werden, dass dieser viel genutzte Weg noch in diesem Jahr saniert werden kann?

Wenn die Stadt Braunschweig zuständig ist: Aus welcher Haushaltsstelle könnte die Sanierung finanziert werden?

gez.

Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Sanierung und Erweiterung von Turnhallen - Förderprogramm des Landes**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.03.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 19.03.2019 Ö  
(zur Beantwortung)

**Sachverhalt:**

Vom Land Niedersachsen wurde ein Förderprogramm zur Sanierung oder der Erweiterung von Sportstätten aufgelegt. Die Turnhallen im Lindenberg und in Rautheim werden durch die neuen Bewohner/innen der Baugebiete Roselies und Heinrich-der-Löwe noch stärker ausgelastet und es gibt schon jetzt Bedarf an neuen Hallenstunden.

Aus diesem Grunde fragen wir:

1. Beabsichtigt die Stadt Braunschweig auf dieses Förderprogramm zuzugreifen?
2. Ist eine Sanierung der Hallen im Lindenberg und Rautheim mit Fördermitteln darstellbar?
3. Ist eine Erweiterung der Hallen, z.B. um einen Gymnastikraum, möglich?

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Bepflanzung Rautheimer Kreisel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rautheimer Kreisel - Braunschweiger Straße/Erzberg/Weststraße - ist schon mehrfach wegen liebloser Bepflanzung und Pflege im Stadtbezirksrat thematisiert worden. Jetzt gibt es in der Stadt an verschiedenen Stellen neue Blühstreifen. Teilweise werden auch relativ kleine Flächen neu gestaltet, z.B. aktuell am Gieselerwall. Hier wurden Bodendecker entfernt und auch die obere Erdschicht ausgetauscht. Eine "bienengerechte" Neubepflanzung soll ihre Blütenpracht in Kürze entfalten.

**Wir fragen:**

1. Entspricht die Bepflanzung im Rautheimer Kreisel den Ansprüchen der neuen Blühstreifen?
2. Ist eine Umgestaltung des Kreisels im Rahmen der "Blühstreifen-Aktivitäten" auch möglich?

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Betreuungssituation Krippe, KITA, Schulkinder im Stadtbezirk 213 - 2019/2020****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.05.2019

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019 Ö  
(zur Beantwortung)**Sachverhalt:**

Durch neue Baugebiete hat sich der Zuzug junger Familien im Stadtbezirk 213 stark erhöht. Entsprechend verändert sich auch der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Deshalb fragen wir:

Stehen in den Bereichen Krippe, KITA und Schulkindbetreuung im Stadtbezirk 213 ausreichend Plätze zur Verfügung bzw. sind neue Gruppen in einzelnen Ortsteilen geplant?

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Betreuungssituation Krippe, KITA, Schulkinder im Stadtbezirk 213 - 2019/2020***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

24.05.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

28.05.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. Mai 2019 (19-10908) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode stehen laut Kita-Kompass Angebotsübersicht 2018/2019 insgesamt 204 Plätze (114 Krippenplätze sowie 90 Plätze in der Kindertagespflege) für die Betreuung von unterdreijährigen Kindern zur Verfügung. Für Kindergartenkinder gibt es in den Einrichtungen des Stadtbezirks 396 Plätze. Rechnerisch liegt die Versorgungsquote des Stadtbezirks im Krippenbereich mit 56,2% weit über dem städtischen Durchschnitt bzw. der Zielquote von 45%. Im Kindergartenbereich erreicht die Versorgungsquote mit 101,5% nahezu die Zielquote von 102%.

Im Neubaugebiet Heinrich-der Löwe wird eine neue Kindertagesstätte mit 3 Krippen- sowie zwei Kindergartengruppen entstehen. Die Trägerschaft übernimmt die Fröbel gGmbH. Außerdem wird sich die Kinderkrippe Marienkäfer e.V. im Lindenbergs um eine Kindergartengruppe erweitern. Die Zeitplanung für beide Projekte sieht eine Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2020 vor.

Im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Grundschulen gibt es im Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode 240 Betreuungsplätze. Dies entspricht einer Quote von rund 45%. Zum nächsten Schuljahr wird an der Grundschule Mascheroder Holz eine zusätzliche Betreuungsgruppe für Schulkinder mit 20 Plätzen eingerichtet.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-10906**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Laufzeit der Mietverträge für Welfenplatz 17 - Roxy***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.05.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Aus einer Mitteilung der Verwaltung geht hervor, dass es für die angemieteten Räumlichkeiten auf dem Welfenplatz unterschiedliche Laufzeiten und Optionen gibt. Während die Räume der Nachbarschaftshilfe unbefristet angemietet sind, bestehen für den Saal und das Jugendzentrum befristete Verträge mit Verlängerungsoptionen. Da die Nachbarschaftshilfe gern Renovierungen vornehmen möchte, wäre eine längere Laufzeit des Mietvertrages vorteilhaft.

Deshalb fragen wir:

1. Kann der neue Eigentümer des Objektes die Mieträume der Nachbarschaftshilfe ohne weitere Begründung innerhalb von 6 Monaten kündigen?
2. Ist es möglich, bei Investitionen der Nachbarschaftshilfe in die Mieträume eine längere Mietsicherheit zu erreichen?
3. Der Mietvertrag für Seniorenbegegnungsstätte/Bürgersaal läuft bis zum 14.10.2020. Kann und wird die Stadt die Verlängerungsoption von 2 x 2 Jahren einseitig ziehen bzw. ist die Option auch an die Mitwirkung des Eigentümers gebunden?

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 24.05.2019
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	28.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

**Beschluss:**

„Die vom Erschließungsträger herzustellenden Maßnahmen a), b) e) und f) werden vollständig, die Maßnahme c) teilweise und die Maßnahme d) nicht realisiert. Die durch diesen Beschluss nicht vom Erschließungsträger umzusetzenden Maßnahmen werden finanziell gegenüber der Stadt abgegolten.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 d der Hauptsatzung der Stadt. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage um eine Änderung eines Beschlusses über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, für den der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

**Anlass**

Mit DS 16-03407 und DS 16-02164 hat der Planungs- und Umwaltausschuss dem Abschluss der städtebaulichen Verträge „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 100 und „Gewerbegebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne, AW 113 zugestimmt. Da die Entwicklung der Baugebiete weit fortgeschritten ist, plant der Erschließungsträger die Realisierung der ihm obliegenden Anpassungen an der äußeren verkehrlichen Erschließung der Baugebiete.

Diese sind:

- a) Anpassung der Steuerung der Lichtsignalanlage Helmstedter Straße/Rautheimer Straße
- b) Anpassung der nördlichen Rampe der A 39 aus Richtung Helmstedt incl. Signalisierung
- c) vollständiger Ausbau der Kreuzung Ausfahrt südliche Rampe A 39/Gewerbestraße
- d) Geh- und Radweg östlich der Rautheimer Straße zwischen südlicher Rampe A 39 und Braunschweiger Straße
- e) vollständiger Ausbau Kreisel Braunschweiger Straße/Pablo-Picasso-Straße einschließlich Querungshilfen
- f) nördlicher Gehweg an der Braunschweiger Straße zwischen Von-Wrangell-Straße und Kreisel Erzberg (incl. Querungshilfe Von-Wrangell-Straße)

Dem Erschließungsträger ist an einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen gelegen, um das Projekt zügig abschließen zu können.

Einerseits besteht auch ein städtisches Interesse, die Maßnahmen zeitnah umsetzen zu lassen, damit die äußere Erschließung der Baugebiete nach Bezug der Hochbauten gut funktioniert. Andererseits sollten möglichst keine Maßnahmen umgesetzt werden, die im Zuge des Stadtbahnausbau (nach derzeitiger Planung ab 2023) wieder entfernt und erneut hergestellt werden müssen. Abschließende Verbindlichkeit wird erst die Planfeststellung für die Stadtbahnstrecke bringen.

Um diesen Konflikt zu lösen, ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Erschließungsträger übereingekommen, dass es sinnvoll ist, nur die Teile der äußeren Erschließung zu beginnen, die bei Umsetzung der Arbeiten zur Stadtbahntrasse voraussichtlich keine oder nur kleinere Änderungen erforderlich machen oder die für die Abwicklung des Verkehrs auch für den Zeitraum bis zum Bau der Stadtbahn besonders wichtig sind.

#### Lösungsansatz:

Für die Maßnahmen a) und b) werden sich im Zuge des Stadtbahnausbau voraussichtlich erneute Änderungsnotwendigkeiten ergeben. Die Verwaltung schätzt die verkehrlichen Vorteile, die bis zum Stadtbahnbau genutzt werden, jedoch als groß ein, so dass die zeitnahe Umsetzung empfohlen wird.

Die Maßnahme c) ist für die gute Erreichbarkeit u. a. des Einkaufsmarktes erforderlich. Mit dieser Maßnahme werden auch Fußgänger und Fahrradfahrer die Rautheimer Straße an dieser Stelle queren können. Weiterhin wird sich die Sicherheit an diesem Knotenpunkt erhöhen. Um den Umfang der im Zuge des Stadtbahnausbau erforderlichen erneuten Umbauten zu begrenzen, soll der Umbau nur in zwingend notwendigem Maß (im Wesentlichen im Einmündungsbereich der Gewerbestraße) erfolgen.

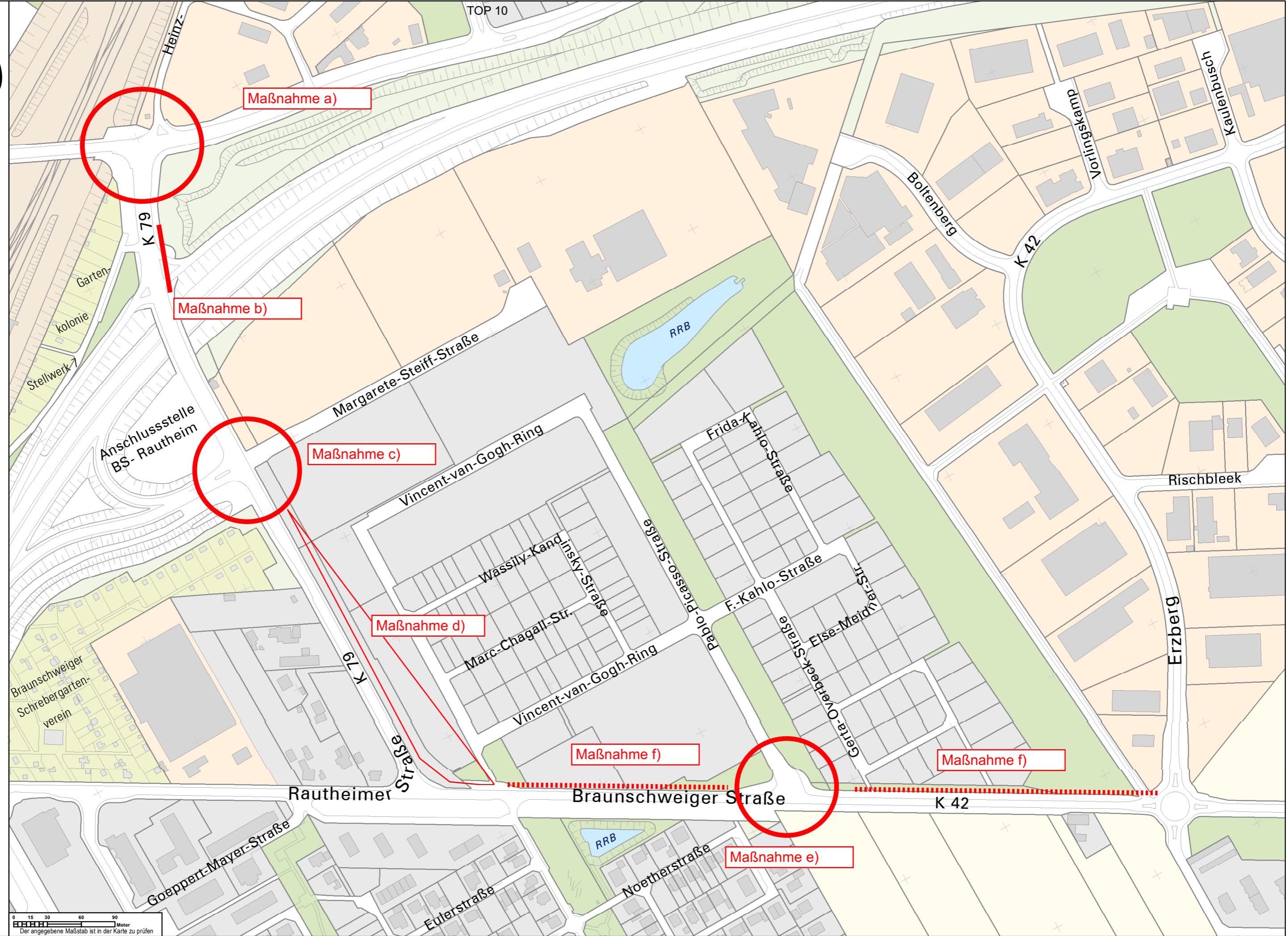
Die Maßnahme d) wird nach derzeitiger Einschätzung im Zuge des Stadtbahnbau entweder durch Überplanung vollständig neu hergestellt werden müssen oder den Bauablauf des Stadtbahnausbau erheblich erschweren. Eine Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint nicht sinnvoll zu sein, zumal dort ein Weg vorhanden ist.

Für die Maßnahmen e) und f) erscheint das Risiko, dass diese Bereiche im Zuge des Stadtbahnausbau erneut umgebaut werden müssen, relativ gering. Lediglich im Einmündungsbereich Von-Wrangell-Straße (Querungshilfe) und im Bereich des Kreisverkehrs Erzberg (Gehweganschluss) sind Umbaunotwendigkeiten zu erwarten. An beiden Stellen wird der neue nördliche Gehweg an das vorhandene Wegenetz angeschlossen, so dass die Realisierung wegen der verkehrlichen Vorteile als sinnvoll erscheint. Im Bereich der Querungshilfe Von-Wrangell-Straße ist auch eine provisorische Lösung denkbar.

Da mit diesem Vorschlag nicht alle Verpflichtungen der äußeren Erschließung aus dem Städtebaulichen Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt werden, ist für die verbleibenden Maßnahmen eine Lösung zu finden, die die Interessen sowohl der Stadt als auch des Erschließungsträgers berücksichtigt. Daher ist beabsichtigt, ergänzend zum Städtebaulichen Vertrag für diese Maßnahmen eine monetäre Abgeltung zu vereinbaren. Die noch fehlenden Maßnahmen sollen dann im Rahmen des Stadtbahnausbau umgesetzt werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
Lageplan



# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**19-10912**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

*Betreff:*

## Ausbau der städtischen Sportanlage des Sportvereins Lindenberg von 1949 e. V. zu einem bundesligatauglichen Baseball-Standort

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	28.05.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	14.06.2019	Ö

### **Beschluss:**

Dem Ausbau der städtischen Sportanlage des Sportvereins Lindenberg von 1949 e. V. zu einem bundesligatauglichen Baseball-Standort wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Sportausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2, S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dem Ausbau der städtischen Sportanlage des Sportvereins Lindenberg um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Sportausschuss übertragen.

In der Sitzung des Sportausschusses vom 20.11.2018 kündigte die Verwaltung an, ein Ausbaukonzept zu einem bundesligatauglichen Baseball-Standort auf der Sportanlage Lindenbergs einschließlich einer Kostenschätzung vorzustellen.

Das Ausbaukonzept wurde in einem engen sportfachlichen Austausch mit der Sparte Baseball des SV Lindenberg sowie dem Vereinsvorstand durch die Verwaltung schrittweise erarbeitet.

Die Verwaltung beabsichtigt, die baulichen Voraussetzungen zu einem bundesligatauglichen Baseball-Standort zur Spielsaison 2020 zu schaffen.

### **Hintergrund:**

Der sportliche Erfolg der Sparte Baseball im SV Lindeberg spricht für sich.

In der vergangenen Saison gewann die 1. Mannschaft des Vereins den Titel in der Nordost-Staffel der 2. Bundesliga. Die Mannschaft hält seit einigen Jahren diese Spielklasse.

Unter sportlichen Gesichtspunkten hätte die Mannschaft im vergangenen Jahr an der Qualifikationsrunde um den Aufstieg in die höchste deutsche Spielklasse teilnehmen können.

Davon musste der SV Lindenberg für die Saison 2019 Abstand nehmen, da die Anforderungen an die sportliche Infrastruktur (Lizenzkriterien) auf der Sportanlage Lindenberg noch nicht gegeben sind.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Sparte Baseball im Gesamtverein wurde der Verwaltung im Herbst 2018 ein umfangreiches Zukunftskonzept vorgelegt. Die sehr positive Entwicklung schläge sich unter anderem in den kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen insbesondere im Nachwuchssegment nieder. Die Spielklassen im Herrenbereich erstrecken sich aktuell von der Bezirksliga über die Verbandsliga bis hin zur Ebene der 2. Bundesliga. Innerhalb der Sparte Baseball verfolgt der Verein eine fundierte Jugendarbeit.

Der Baseballtrainings- und Spielbetrieb im Herren-, Damen- und Jugendbereich konzentriert sich aktuell auf das vorhandene Baseballgroßspielfeld im südlichen Bereich der Sportanlage Lindenbergs. Das Spielfeld wurde im Jahr 2010 modernisiert, um damals die baulichen Voraussetzungen für den Aufstieg der 1. Mannschaft in die 2. Bundesliga gemäß den Lizenzkriterien zu schaffen. Das Spielfeld genügt nunmehr weder den aktuellen Anforderungen der 2. Bundesliga noch werden die Lizenzkriterien, die für die höchste deutsche Spielklasse gelten, annähernd erfüllt.

Teile des vorhandenen Baseballspielfeldes (Outfield) gehen in Bereiche des nach wie vor vorhandenen Rasengroßspielfeldes über. Das Rasengroßspielfeld wurde zuletzt durch die Fußballer von Espanol de Braunschweig Club de Fútbol e. V. genutzt. Fußballspielbetrieb findet auf der Sportanlage schon seit 2018 nicht mehr statt.

Darüber hinaus bestehen auf der Sportanlage mittlerweile stark abgängige leichtathletische Anlagen in Form einer Weitsprunganlage und einer 50-m-Laufbahn, die im Rahmen des Schulsports durch die Grundschule Lindenbergs vormittags genutzt werden.

#### Ausbaukonzept:

Im Planungsprozess zeichnete sich ab, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein bundesligataugliches Baseballspielfeld nicht am Ort der vorhandenen Baseball-Infrastruktur abgebildet werden kann. Unter Einhaltung der Vorschriften des Deutschen Baseball- und Softballverbandes im Hinblick auf die angestrebte Spielklasse und der geforderten Abmessungen würde sich das Spielfeld weit außerhalb des derzeitigen Sportgeländes ausdehnen.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung eine Verschiebung der Spielfeldfläche für das Baseball-Großspielfeld innerhalb der bestehenden Sportanlage in den nördlichen Teil zur Ehrlichstraße vor. Dadurch erfolgt eine Neuausrichtung der Spielfeldfläche, die den Verbandskriterien entspricht. Gleichzeitig werden das vorhandene Rasen-Großspielfeld in Gänze sowie die leichtathletischen Elemente überplant. Die aktuellen Standorte der abgängigen leichtathletischen Anlagen entfallen. Die Planung sieht einen entsprechenden Rückbau und Neubau an anderer Stelle auf dem Sportareal vor.

Wesentliche Elemente des geplanten Baseball-Großspielfeldes:

- Infield (Kombination von Rasen- und spezifischen Tennenflächen)
- Outfield (Naturrasen)
- Beregnungsanlage
- Warning Track (Tennenfläche)
- Sanierung Teilbereiche der Außeneinfriedung/Ballfangeinrichtungen
- Innere Spielfeldeinfriedung /Ballfangeinrichtungen
- Tribüne und Mannschaftsunterstände (Dugouts)

Eine Weiternutzung des bestehenden Baseball-Spielfeldes würde durch den Trainings- und Spieltrieb im Nachwuchs- und Softballbereich gewährleistet bleiben. Hier bedarf es kleinerer baulicher Anpassungen.

Mit dem geplanten Baseball-Großspielfeld entstehen Flächen aus Tennenmaterial in einem Streifen von 5 m Breite, dem sogenannten Warning Track im Bereich des Outfields. Planerisch lassen sich leichtathletische Elemente in diesen Randbereichen der Sportanlage kombinieren und in die geplante Baseball Infrastruktur integrieren.

Insbesondere die benachbarte Grundschule müsste somit nicht auf leichtathletische Anlagen für den Schulsport verzichten und würde von einem DIN-gerechten Neubau einer Weitsprunganlage sowie einer 50-m-Laufbahn profitieren. Die Rasenflächen im Outfield könnten darüber hinaus für Fußball im Bereich des Schulsports/AG-Bereichs genutzt werden. Ein Kleinspielfeld lässt sich bei Bedarf entsprechend linieren.

#### Kosten

1. Bauabschnitt 2019: ca. 125.000 €
2. Bauabschnitt 2019/20: ca. 125.000 €

#### Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnittes stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670059.27.500.673 in Höhe von 250.000 € im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

#### Geiger

#### **Anlage/n:**

Entwurf Ausbaukonzept bundesligatauglicher Baseball-Standort auf der Sportanlage Lindenbergs

